

quirlet solche, und streicht sie durch in eine Casserole oder Ziegel; würzet es mit Ingber, und Muscaten-Blüten, und ein wenig weissen Pfeffer und setzet es auf Kohlfuer. Indessen bähret Semmel und thut solche in eine Schüssel, schlaget ferner zwey bis drey Eyer dotter in ein Töpfigen, leget ein Stück Butter daran, und ziehet die Rüben-Suppe damit ab. Solte sie aber vorher schon dicke seyn, so gießet mehr Rindfleisch-Brühe nach. Zuletzt richtet solche auf die gebähete Semmel an, so kan sie aufgetragen werden.

67) Suppe Zersahnes genannt. Lasset Fleisch-Brühe in einem Töpfigen siedend. Hernach zerklöpffet zwey oder drey Eyer, und lasset diese auch in siedende Fleisch-Brühe laufen, rühret es oft um, richtet sie hernach auf Semmelschnitten an, und Muscaten-Blüten drauf. Wird aber diese Suppe von Wasser gemacht, so thut ein Stücke Butter dran.

Suppe von Zwiebeln. Schället und schneidet Zwiebeln, und schütet sie in einen Topf, thut gebähete Semmel darzu, gießet gute Fleisch-Brühe darauf, setzet solche zum Feuer, würzet sie mit Ingber und Pfeffer, und lasset sie kochen. Wenn die Zwiebeln bald weich sind, so quirlt sie klar, und streicht sie durch in einen Ziegel oder Casserole, leget ein wenig Butter daran, und setzet sie, daß sie warm bleibet. Bihet indessen Semmel und leget solche in eine Schüssel, richtet die Suppe dar. auf an, und wer Appetit hat, kan auch etwas Safran daran thun. Sonst kan man noch aus der alten Weiber-Philosophie dieser ihre abergläubische Meynung beibringen, wenn sie sagen, es sey eine Marque und Zeichen, daß die Köchin, so eine Suppe von ohngesehr hat anbrennen lassen, eine verliebte Dirne sey, und sich sehr nach einem Manne sehne.

Suppe (die gerichtliche) siehe Probe der gerichtlichen Suppe, im XXIX Bande, p. 639. u. f.

Suppe, (Schlacht-) siehe Schlacht-Essen, siehe im XXXIV Bande, p. 1640.

SUPPETANEUM, siehe Scabellum, im XXXIV Bande, p. 481. ingleichen Banquette, im III Bande, p. 363.

SUPPELLECTILIA, das Haus-Geräthe, der Haus-Kath, siehe dieses Wort im XII Bande, p. 908. u. f.

SUPPELLECTILIS LEGATUM, siehe Legatum Suppellectilis, im XVI Bande, p. 1378.

SUPPELLEX, das Haus-Geräthe, siehe Haus-Kath, im XII Bande, p. 908. u. f.

SUPPELLEX LEGATA, vermachter Haus-Kath, siehe Legatum Suppellectilis, im XVI Bande, p. 1378.

SUPPELLEX MILITARIS, zu Deutsch das Heer-Geräthe, siehe dieses Wort im XII Bande, p. 1087. u. ff.

Suppen, siehe Suppe.

Suppen-Monach, siehe Sullu Menes.

Suppen-Topf, ist ein von Zinn sehr tief rund ausgedültes Behältniß sonder Rand, doch mit zwey kleinen Händeln versehen, worinnen die

Suppen aufgesetzt werden, stehet bisweilen auf drey zinnernen Knöpfen.

Suppenstein, (Heinrich von) es ist von ihm bekannt: Epistola de plagariis, so des *Amelove-nii amoenitibus theologico-Philologicis*, welche zu Amsterdam 1694. in 8 heraus gekommen, beygefüget ist. *Struvs Suppl. ad notic. rei. litter.* p. 140.

Suppen-Töpfflein, Suppen-Topf, *Olla Juscularia*, ist ein von Zinn gegossenes und ausgedrehtes kleines Töpfflein auf drey Knöpfen stehend, mit einem Händel und Deckel, so entweder frey oder angemietet ist, versehen, worinnen man den Patienten oder Sechswöchnerinnen die Suppe zu überreichen pfleget. Der Suppen-Topf gehöret nach *Sachsen-Recht* zu denen *Gerade-Stücken*.

SUPPENTONIA, Castell di S. Helia, ein Schloß nebst einem Kloster in *Herrarien*, an den Grenzen der *Fallsieer*, zwischen dem *Berg Saracte* und der Stadt *Repita*, wo anhezo das *Patrimonium Petri* ist, nach *Aussage* des *Baronii*. *Baudrands Lex. Geogr. T. II. p. 225.*

Suppen-Topf, siehe Suppen-Töpfflein.

SUPPETERE, heist, ausser denen sonst bekannten und gebräuchlichen Bedeurungen dieses Wortes, in denen *Rechten* auch zuweilen, heinhlich, oder vor einen andern, und in dessen *Nahmen* etwas bitten, oder suchen und begehren, als in *l. 50. §. 5. ff. de furt.* *Wiewohl* einige an diesem Orte, statt des dafelbst befindlichen Wortes *Suppetere*, aus Unwissenheit dieser Bedeurung, lieber mit den *Haloander Sic petere* lesen wollen. *Welches* aber falsch ist. *Briffonius, Spiegel, Praetorius.*

Suppig, (Friedrich) ein Organist zu *Dresden* an einer Kirche in der *Vorstadt*, hat ein Manuscript aufgesetzt, und im Jahr 1702 bekannt werden lassen, so aus dreyen Stücken bestehet, deren Titel diese sind: 1) *Calculus Musicus* vom grossen C. bis ins kleine dreygestrichene c. als le *Intervalla* gerechnet durchs ganze *Clavier*, welches alle umere halbe Thone hat, nebst dem *calculo* oder *dispositione ac denominatione* aller *Tommatum* des neuen fünffachen *Transponire* *Claviers* mit allen *circulis musicis*, durch eine *Octav* hindurch inventiret und ausgerechnet. 2) *Circulus Musicus omnium intervallorum*, quae *Octava* praecedens continet. 3) *Labyrinthus Musicus*, bestehend in einer *Fantasse* durch alle Thone, nehmlich: durch zwölf harte, und zwölf weiche, zusammen vier und zwanzig Thone, und kan so wohl auf dem *Clavicymbel* ohne *Pedal*, als auf der *Orgel* mit dem *Pedal* gespielet werden. *Bes. Matthesens Crit. Mus. T. I. p. 152.* *Desgleichen* ist auch unter diesen *Nahmen* bekannt: *Poetisches Bibel N. B. C. Wittenb. 1716. in 4.*

Suppin, siehe Suppine.

Suppius, (Johann Jacob) bey *Magdeburg* gebürtig, Pfarrer zu *Muendorf*, unter die *Inspection Delitsch* gehödig, seit 1723. *Jeccanders Geistl. Minist. p. 160.*

SUPLANTALIA, *Hypopodia*, *Sufi*, *Um-schläge*, sind die äußerlichen Mittel, welche auf die *Fußsohlen*, die *Hige* in hitzigen *Kranckheiten* und *Fieber* dämpfen, als *Sauerteig* mit *Senf*,
3 3
Salz,